

B E G R Ü N D U N G
zum Bebauungsplan Nr. 9 "Vor dem Tor"
der Stadt Rodenberg, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 9 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Stadt Rodenberg will das am Südwestrande des Ortes gelegene 2,12 Hektar große Gebiet für Wohnbauzwecke in Anspruch nehmen. Die Erschließung erfolgt - ausgehend von dem im benachbarten Baugebiet "Schafrehre" vorhandenen Weg bzw. der Bundesstraße 442 - durch die Wege (A), (B), (C) und (D). Innerhalb der Neubaupläche sind an geeigneten Stellen Wende- bzw. Parkplätze vorgesehen.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise entstehen.

Durch Anschluß an die vorhandenen zentralen Leitungen ist eine einwandfreie Versorgung mit elt. Strom und mit Wasser und eine, den Vorschriften entsprechende Entwässerung möglich.

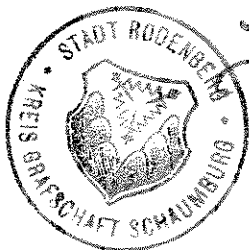
Die auf die Stadt entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 12.800,-- betragen.

Rinteln, am 11.1.1966

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300

Rodenberg, am 12. Jan. 1966

Der Stadtdirektor:



[Handwritten signature]